

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde

Stadtverwaltung · Postfach 12 80 · 61467 Kronberg im Taunus

An alle
Kronberger Vereine

Bearbeiter/in	Martha Ried
Amt	Bürgerbüro
Telefon	06173 / 703--1210
Telefax	06173 / 703--1907
e-mail	m.ried@kronberg.de

Unser Zeichen	rd
Datum	21. März 2013

Verwaltungsgebäude	Berliner Platz 3-5 61476 Kronberg im Taunus
Telefon	06173 / 703-0
Telefax	06173 / 703-200
e-mail	rathaus@kronberg.de
Internet	www.kronberg.de

> Information zur Durchführung von Vereinsfesten

Sehr geehrte Damen und Herren,

das am 01.05.2012 in Kraft getretene Hessische Gaststättengesetz regelt unter anderem die gesetzlichen Voraussetzungen für die vorübergehende Ausübung eines Gaststätten-gewerbes, wozu auch Vereinsfeste gehören, soweit dort Speisen- und Getränke verabreicht werden.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns, Sie als Veranstalter zur Erfüllung der hierzu erlassenen Bestimmungen in § 6 des Hessisches Gaststättengesetzes zu bitten, bei zukünftigen von Ihnen beabsichtigten Festen bitte wie folgt vorzugehen:

Bitte zeigen Sie die Veranstaltung unter Verwendung des beigefügten Formulars beim Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus, Fachbereich Einwohnerservice, Fachreferat Bürgerbüro, mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn an.

Sie kommen damit Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach und ermöglichen es uns, Ihre Anzeigen im Rahmen der vorgesehenen Datenübermittlung an die im Gesetz bestimmten staatlichen Institutionen (Veterinäramt, Bauaufsichtsbehörde, Polizei, Finanzamt) rechtzeitig weiter zu leiten.

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martha Ried

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 13:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr
Samstag	10:00 – 13:00 Uhr